

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	16.11.2023
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/784/3

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	04.12.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	05.12.2023	Vorberatung
Rat	Ö	19.12.2023	Entscheidung

Betreff:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 78 "Oldtimermarkt Nord" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 01.03.2023 (Drs.-Nr. 2020/784/2).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 04.04.2023 beschlossen, die Entwürfe der 7. FNP-Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und des Bebauungsplanes Nr. 78 „Oldtimermarkt Nord“ einschließlich Begründungen und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und zugleich die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Durch die Planung sollen die nördlich angrenzenden Flächen in Anlehnung an den bereits bestehenden B-Plan Nr. 39a „Veranstaltungsgelände Oldenburger Weg / Südstraße“ als Sondergebiet „Veranstaltungsgelände“ ausgewiesen werden.

Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 12.09. – 13.10.2023 in der öffentlichen Auslegung; parallel dazu wurde die TÖB-Beteiligung durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt sind

Die Beschlussexemplare der 7. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 78 „Oldtimermarkt Nord“ sowie die jeweiligen Begründungen dazu liegen dieser Vorlage als Anlage 2 bis Anlage 6 bei. In der Sitzung werden die Abwägungsvorschläge näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine. Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2023 noch 14.151,80 € für die Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 7. FNP-Änderung (Oldtimermarkt Nord) und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Oldtimermarkt Nord“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 7. FNP-Änderung (Oldtimermarkt Nord) sowie den Bebauungsplan Nr. 78 „Oldtimermarkt Nord“ einschließlich Begründungen mit Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Abwägung
- Anlage 2 – Beschlussexemplar 7. FNP-Änderung
- Anlage 3 – Beschlussexemplar Begründung 7. FNP-Änderung
- Anlage 4 – Beschlussexemplar B-Plan Nr. 78
- Anlage 5 – Beschlussexemplar Begründung B-Plan Nr. 78
- Anlage 6 – Beschlussexemplar Umweltbericht 7. FNP, B-Plan 78